

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Bildung und Schule, Sozialausschuss 06.04.2009, Nr. SCH 2009/02

Öffentlich

3. Konjunkturpaket II

- Projekte und Prioritäten zur Bildungspauschale und Infrastrukturpauschale

Ausschuss für Bildung und Schule

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Anträge im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes werden entsprechend des Vorschlags in der **Anlage 1** gestellt. Die Anträge beinhalten 2 städtische und 7 Projekte freier/kirchlicher Träger.
2. Die städtischen Maßnahmen sind in den Nachtragsplan 2009 aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk bis zum Eingang des Förderbescheides des Regierungspräsidiums Tübingen zu versehen.
3. Die zu berücksichtigenden Maßnahmen der kirchlichen Kindergartenträger sind wie die städtischen Maßnahmen im Nachtrag darzustellen; den Eigenanteil hat wohl die Stadt zu tragen. Die Maßnahmen sind mit einem Sperrvermerk bis zum Eingang des Förderbescheides des RP Tübingen zu versehen.
4. Die zu berücksichtigenden Maßnahmen der privaten Schulträger werden mit dem jeweils ausgezahlten Anteil an der Bildungspauschale im ShV neutral abgewickelt; die anteilige Kofinanzierung (25 % der Zuwendungen) hat das Land zu tragen.

Sozialausschuss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

-
1. Die Anträge im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes werden entsprechend des Vorschlags in der **Anlage 1** gestellt. Die Anträge beinhalten 2 städtische und 7 Projekte freier/kirchlicher Träger.
 2. Die städtischen Maßnahmen sind in den Nachtragsplan 2009 aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk bis zum Eingang des Förderbescheids des Regierungspräsidiums Tübingen zu versehen.
 3. Die zu berücksichtigenden Maßnahmen der kirchlichen Kindergartenträger sind wie die städtischen Maßnahmen im Nachtrag darzustellen; den Eigenanteil hat wohl die Stadt zu tragen. Die Maßnahmen sind mit einem Sperrvermerk bis zum Eingang des Förderbescheides des RP Tübingen zu versehen.
 4. Die zu berücksichtigenden Maßnahmen der privaten Schulträger werden mit dem jeweils ausgezahlten Anteil an der Bildungspauschale im ShV neutral abgewickelt; die anteilige Kofinanzierung (25 % der Zuwendungen) hat das Land zu tragen.
-

4. **Bekanntgaben, Verschiedenes**

- ggf. Tischvorlage

Ausschuss für Bildung und Schule

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Sozialausschuss

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
08.04.2009

gez. Ulrike Engele